

347. der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten
über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember
1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über
finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft
abgeändert wird

Die finanziellen Rechtsverhältnisse zwischen der israeliti-
sche Religionsgesellschaft und der Republik Österreich sind im
wesentlichen in einem Bundesgesetz aus dem Jahre 1960 geregelt.
Danach hat der Bund an die israelitische Religionsgesellschaft
alljährlich einen festen Betrag in der Höhe von S 900.000,--
zu leisten. Im Hinblick auf den seit 1960 erheblich gestiegenen
Sach- und Bauaufwand der israelitischen Religionsgesellschaft
soll nunmehr der vom Bund zu erbringende jährliche Fixbetrag um
rund ein Drittel erhöht werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat
die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Dezember
1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem
Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für
Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat
wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember
1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über
finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft
abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 15. Dezember 1969

Dr. Erika S e d a
Berichterstatter

N o v a k
Obmann